

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenengesetzes - Drucksache 6/7877 vom 28.12.2017

Einführung des Hamburger Modells zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte - ein Schritt hin zur solidarischen Gesundheitsversicherung

Der Landtag stellt fest:

Beamtinnen und Beamte haben im Rahmen ihres Dienstverhältnisses Anspruch auf finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen für sich, ihre Kinder und Ehe- oder Lebenspartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Beihilfeansprüche können bisher allerdings nicht für Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) geltend gemacht werden. Eine dem Arbeitgeberbeitrag vergleichbare Beteiligung des Dienstherrn an den Beiträgen an die Krankenkasse für Beamtinnen und Beamte, die freiwillig in der GKV versichert sind, gibt es aufgrund der Bestimmungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht. Daher müssen die Beamtinnen und Beamten bei einer Entscheidung für die GKV den vollen Beitragssatz inklusive Arbeitgeberanteil selbst tragen. Lediglich für Leistungen, die nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sind, besteht für freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte ein Anspruch auf ergänzende Beihilfe. Obwohl Beamtinnen und Beamte zu Beginn ihrer Dienstzeit in der Regel frei über ihre Krankenversicherung entscheiden können, sind sie daher faktisch gezwungen, die private Krankenversicherung (PKV) in Verbindung mit der Beihilfe zu wählen, da ihnen sonst erhebliche finanzielle Nachteile erwachsen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. für die Januarsitzung des Landtages 2019 einen Gesetzesvorschlag dem Landtag zuzuleiten, mit dem für die Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg zum 1.1.2020 die Möglichkeit geschaffen wird, durch eine pauschale Beihilfe die Hälfte der Kosten für eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ersetzt zu bekommen; dabei sollen auch erste Erfahrungen aus Hamburg berücksichtigt werden.
2. sich im Dialog mit den anderen Ländern und dem Bund dafür einzusetzen, dass auch diese eine entsprechende reale Wahlmöglichkeit für die dortigen Beamtinnen und Beamten schaffen.

Eingegangen: 26.06.2018 / Ausgegeben: 26.06.2018